

Aktuelles Baurecht speziell 2026: Rechtsfragen bei Abschlagszahlungen – (Un-)wirksamkeit von VOB/B-Klauseln und AGB-Kontrolle – Commercial Courts im Bau- und Architektenrecht

Fortbildungsplus zur 21. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

8. Oktober 2026

Live-Stream/Berlin, Maritim proArte Hotel

Nr. 164278

Kostenbeitrag:

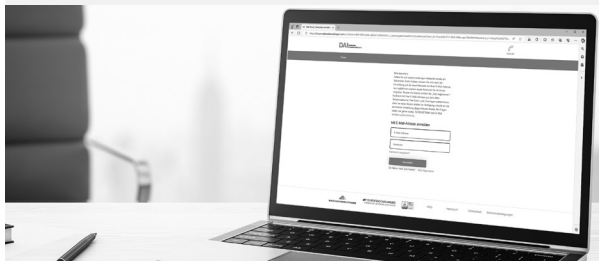
405,- € (USt.-befreit)

Paketpreis:

995,- € (USt.-befreit) für

Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

baurecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 8. Oktober 2026

13.00 – 14.45 Uhr

15.00 – 16.45 Uhr

17.00 – 18.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstraße 151

10117 Berlin

Tel. 030 20334090

EZ 159,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet

Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 7. bis 9. Oktober 2026 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 12. August 2026 unter dem Stichwort „DAI“ abgerufen werden.

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



**Fachinstitut für Bau- und
Architektenrecht**



Hybrid

**Aktuelles Baurecht speziell 2026:
Rechtsfragen bei Abschlagszahlungen
– (Un-)wirksamkeit von VOB/B-Klauseln
und AGB-Kontrolle – Commercial Courts
im Bau- und Architektenrecht**

Fortbildungsplus zur 21. Jahresarbeitstagung
Bau- und Architektenrecht

**8. Oktober 2026
Live-Stream/Berlin**

**Leitung:
Prof. Dr. Christian Bönker**

**Ralf Kemper
Björn Retzlaff**

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referenten

Ralf Kemper, Rechtsanwalt

Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

13.00 – 14.45 Uhr

(Kemper)

A. (Un-) Wirksamkeit von VOB/B-Klauseln bei Inhaltskontrolle nach §§ 305 ff. BGB

- I. 1926 – 2026: 100 Jahre VOB/B
- II. VOB/B und BGB-Bauvertragsrecht: Die Entwicklung der BGH-Rechtsprechung in den letzten Jahren
 1. Abschied von hergebrachten Grundsätzen
 2. § 2 Abs. 3 VOB/B: Tatsächlich erforderliche Kosten statt vorkalkulatorische Fortschreibung
 3. „Demontage der VOB“
- III. Privilegierung der VOB/B als Ganzes: was geht noch, ab wann ist eine vertragliche Regelung ein Eingriff mit der Folge der Inhaltskontrolle?
 1. AGB-rechtliche Privilegierung der VOB/B nach Rechtsprechung und § 310 Abs. 1 Satz 2 BGB
 2. Öffnungsklauseln der VOB/B
 3. Änderungsklauseln (Beispiele)
- IV. Generelle Vorgaben der Rechtsprechung zur AGB-Inhaltskontrolle nach §§ 305 ff. BGB
 1. Prüfungsmaßstab
 2. Gesetzliches Leitbild: Bauvertragsrecht und BGB-Regelungen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts
 3. Trennbarkeit von Regelungen

4. Ausweg Verhandlungen?

V. Verwender ist der AG: welche VOB/B-Klauseln sind (un)wirksam?

1. Beispiele aus Rechtsprechung
2. Weitere Regelungen

VI. Verwender ist der AN: welche VOB/B-Klauseln sind (un)wirksam?

1. Beispiele aus Rechtsprechung
2. Weitere Regelungen

VII. Ausblick

15.00 – 16.45 Uhr

(Bönker)

B. Rechtsfragen bei Abschlags- und Vorauszahlungen nach VOB/B und BGB

I. Einführung

II. Abschlagszahlungen

1. Rechtsrahmen
 - a) § 632a BGB
 - b) § 16 Abs. 1 VOB/B
2. Voraussetzungen
 - a) Antrag
 - b) Zeitabstand/vereinbarter Zeitpunkt
 - aa) Übliche Praxis
 - bb) Bedeutung von „Zahlungsplänen“
 - c) Wert der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen
 - aa) Eingebaute Leistungen/Bauteile
 - (1) Vertragsleistungen
 - (2) Nachtragsleistungen
 - bb) Eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile
 - cc) Auf der Baustelle angelieferte Stoffe und Bauteile
 - d) Prüfbarer Aufstellung
3. Einbehalte
 - a) Gegenforderungen
 - b) Andere Einbehalte
4. Fälligkeit

5. Keine Anerkenntniswirkung

6. Weitergehende mögliche Rechtsfolgen

- a) Zahlungsverzug des Auftraggebers
- b) Sicherungsverlangen
- c) Kündigungsrecht des Auftragnehmers
- d) Umstellung auf Schlussrechnung
- e) Verjährungsfragen

III. Vorauszahlungen

1. Rechtsrahmen: § 16 Abs. 2 VOB/B
2. Voraussetzungen
 - a) Vorauszahlungsvereinbarung
 - b) Ausreichende Sicherheitsleistung auf Verlangen des Auftraggebers
3. Verzinsung von Vorauszahlungen
4. Anrechnung von Vorauszahlungen auf fällige Zahlungen
 - a) Regel: Anrechnung auf nächstfällige Zahlungen
 - b) Gestaltungsmöglichkeit: Anrechnungsvereinbarung
5. Rückforderung von Vorauszahlungen

IV. Zusammenfassende Betrachtung und Ausblick

17.00 – 18.30 Uhr

(Retzlaff)

C. Commercial Courts im Bau- und Architektenrecht

- I. Organisationstermin, Geheimnisschutz, Verfahren auf Englisch etc. - die Besonderheiten des Verfahrens vor dem Commercial Court
- II. Die Commercial Chamber
- III. Welche Rechtsstreitigkeiten eignen sich für Court bzw. Chamber?
- IV. Wie kommt man vor den Commercial Court?
- V. Welche Formen der Gerichtsstandsvereinbarung gibt es?
- VI. Die Beweisaufnahme vor dem Commercial Court
- VII. Verweisung von „stecken gebliebenen“ Altverfahren?